



HESSISCHER LANDTAG

18. 05. 2021

Plenum

Dringlicher Antrag

**Fraktion der CDU,
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Rund 30 % mehr Kinderärztinnen und Kinderärzte sichern Gesundheitsversorgung für Kinder und Jugendliche in Hessen

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag stellt fest, dass die medizinische Versorgung von Kindern und Jugendlichen eine elementare gesundheitspolitische Aufgabe ist. In Hessen gibt es 18 Krankenhäuser mit einem Versorgungsauftrag im Fachgebiet Kinder- und Jugendmedizin, wodurch die stationäre medizinische Versorgung von Kindern und Jugendlichen sichergestellt ist. Der Krankenhausplan von 2020 weist seit 2007 eine Steigerung der Bettenzahl um 9 % auf. Von einer Fortsetzung der Tendenz zur Ambulantisierung ist auszugehen, was zu einer weiteren leichten Entlastung der Kliniken führen kann.
2. Der Landtag bestärkt die Landesregierung, sich bei Versorgungsengpässen im Einzelfall weiterhin so konsequent und ergebnisorientiert für eine Lösung im Sinne der Kinder und ihrer Eltern einzusetzen, wie bisher.
3. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, auf Bundesebene darauf hinzuwirken, dass die Zahlung der Fallpauschalen für die stationäre Kinderversorgung so auskömmlich zu gestalten ist, dass hessische Krankenhäuser keine Defizite erwirtschaften müssen, wenn sie eine Kinderklinik führen.
4. Der Landtag stellt fest, dass die Fallzahl psychischer Erkrankungen bei Kindern und Jugendlichen zugenommen hat. Hierauf hat das Land Hessen reagiert. In Hessen sind für die stationäre kinder- und jugendpsychiatrische Versorgung acht Krankenhäuser zuständig. Der Krankenhausplan von 2020 weist seit 2007 eine Steigerung der aufgestellten Betten um 21,2 und der Anzahl der Planbetten um 39,8 % auf. Die stationäre Versorgung ist somit gesichert.
5. Der Landtag stellt fest, dass der Auf- und Ausbau von Netzwerken und Angeboten Früher Hilfen in Hessen mit dem Programm „Gesund Aufwachsen“ ein wichtiger Schwerpunkt ist. In diesem Zusammenhang bietet das Land jährlich eine Qualifizierung zur Familienhebamme sowie zur Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin bzw. zum -pfleger an. Diese Fachkräfte stärken insbesondere jene Familien, deren Kinder behindert oder chronisch krank sind, die Frühgeborene oder Kinder mit Regulationsstörungen zu betreuen haben oder unter anderen belastenden Lebenssituationen leiden und leisten damit eine wichtige präventive Arbeit
6. Der Landtag unterstreicht, dass im Jahr 2010 hessenweit 50 Kinder- und Jugendtherapeutinnen und Therapeuten arbeiteten. Bis 2020 ist die Zahl um 50 % auf 75 Therapeutinnen und Therapeuten gestiegen. Hierdurch wird die ambulante psychiatrische Versorgung von Kindern und Jugendlichen gestärkt.
7. Der Landtag stellt fest, dass 2010 in Hessen 436 Kinderärztinnen und Kinderärzte in Praxen arbeiteten. 2020 waren es 564 Kinderärztinnen und Kinderärzte. Dies bedeutet eine Zunahme von rund 30 % bei einer etwa gleichbleibenden Bevölkerungszahl in dieser Altersgruppe.

8. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, die gesundheitliche Versorgung von Kindern und Jugendlichen in Hessen weiterhin frühzeitig, kontinuierlich und konsequent zu analysieren, mit den handelnden Akteurinnen und Akteuren zu planen und auch künftig sicherzustellen.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 18. Mai 2021

Für die Fraktion
der CDU
Der Fraktionsvorsitzende:
Ines Claus

Für die Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Der Fraktionsvorsitzende:
Mathias Wagner (Taunus)